

Intelligenz-Blatt

zur Laibacher Zeitung.

N^o. 15.

Dinstag den 4. Februar

1845.

3. 183. (1)

Industrie-Verein.

Die gefertigte Vereins-Delegation ersucht gemäß des §. 9 der Vereinsstatuten, dem zu Folge die Jahresbeiträge in den ersten 14 Tagen des Monats Jänner zu entrichten sind, hiermit die mit ihrem Beitrage noch rückständigen P. T. Herren Vereinsglieder, diesen an die Delegations-Kanzlei im ständischen Hause, Calendergasse Nr. 159 in Laibach, gefälligst zu übersenden, und ergreift neuerdings diese Gelegenheit, um alle Jene, welche von den Fortschritten der Geistesbildung ein Interesse haben, hiermit höflichst einzuladen, die Bestrebungen des Vereins durch ihren Beitritt zu unterstützen, und so ihr Schärffeln zur Unterstützung einer Vereinigung beizutragen, die sich die Beförderung der technischen und artistischen Ausbildung der gewerbtreibenden Volksschassen zur Hauptaufgabe gemacht, und zu diesem Ende von Zeit zu Zeit wiederkehrende Gewerbe-Producten-Ausstellungen veranstaltet, und für vorzügliche Erzeugnisse Preis-Medaillen aussetzt; ferner zu Graz, Klagenfurt, Stadt Steyer, Linz, Enns, Ried und Waidhofen an der Yps, so wie auch bei der gefertigten Delegation Zeichnungsanstalten für gewerbtreibende, technische Büchersammlungen und Zeitschriften-Umläufe ins Leben gerufen, Mustercabinete u. d. gl. mehr errichtet hat.

Durch den geringen Betrag jährlicher 5 fl. C. M. erlangt der dem Verein als Mitglied Beitretende das Recht, die Vereinschriften unentgeltlich und portofrei zugesendet zu erhalten, eben so die Bücher der Delegationsbibliothek zu benutzen, und zwar indem er sich die Bücher nach Haus, wie weit immer im Lande, zuschicken lassen kann, und für die Seinigen oder die von ihm Empfohlenen den unentgeltlichen Unterricht in der Delegations-Zeichnungsanstalt zu verlangen. Aller dieser Vortheile wird der Beitretende durch Entrichtung eines Jahresbeitrages von 5 fl. C. M. theilhaftig, ohne daß außer diesem Beitrage noch sonst irgend etwas zu bezahlen ist.

Die Delegation des Vereins zur Beförderung und Unterstützung der Industrie und Gewerbe in Innerösterreich, dem Lande ob der Enns und Salzburg. — Laibach am 30. Jänner 1845.

Aemtlliche Verlautbarungen.

3. 189. (1)

Nr. 4.

Licitations-Kundmachung.

Die Umlegung der Collocher Straße in der Strecke von der St. Peters-Vorstadt zu Laibach abwärts bis Sello durch 750 Klasiern, ist mit hohem Hofkanzlei-Decrete vom 2. December v. J., Z. 37371, genehmiget, und wegen Ausführung dieses Straßenumlegungs-Baues die Minuendo-Versteigerung einzulei-

ten angeordnet worden. — Diese Verhandlung wird demnach am 17. Februar l. J. bei dem k. k. Bezirkscommissariate der Umgehung Laibachs Vormittag um 9 Uhr vorgenommen werden, wozu alle Unternehmungslustigen hiezu mit vorgeladen sind. — Die eigentliche Forderung dieses neuen, 750 Klasiern langen, größten Theils aufjudämmenden Straßen zuges beträgt 18 Schuh Wiener Maß. Ueber diese bestimmte Fahrbreite haben die beiderseits anzubringenden Parquetter, mit Inbegriff des Rou-

maß, welchen die zu versetzenden Randsteine einnehmen, eine Breite von 5 Schuh zu erhalten. Die obere Krone des neuen Straßenzuges erhält daher mit Zurechnung der beiderseitigen Banquette durchgehend eine Gesamtbreite von 28 Fuß. — Dieser Straßenzug führt in gerader Richtung rechts von der dormaligen Straße am linken Ufer des Baron Codelischen Durchchnittes am Laibachflusse über den daselbst befindlichen ärarischen Terrain und zum Theil über die Fürstbischöflichen Günde, und verbindet sich nächst dem Mauthamte St. Peter und im Dorfe Sello in regelmäßig gekrümmten Linien mit dem alten Straßenzuge. — Die Dämmböschungen müssen unter dem Winkel von 45° nach den ausgesteckt werdenden Linien rein abgestochen, in Schichten von 6" Höhe mit Querkeln, Wurzeln bepflanzt, die oberste Lage der Banquette aber mit einer Wafenschichte belegt werden. — Das Materiale zur Herstellung der Dämmungen wird zum Theil durch die zu vollführenden Abgrabungen der höher gelegenen Grundflächen, größten Theils aber durch die Aushebung der beiderseits anzubringenden Straßengräben gewonnen, wobei zur Grundirung der Straße auch das durch die Abtragung der alten daselbst bestehenden Einfriedungsmauer gewonnene Material zweckmäßig verwendet werden muß. — Die Fahrbahn wird zur Begrenzung und Scheidung derselben von den Banquett mit Streifsteinen in 10 klaffender Entfernung unter sich versehen, welche Streifsteine sammt dem in den Straßenkörper zu versetzenden und rauch verbleibenden Theil 3' 6" lang, 9 1/2" dick, in der Form eines abgestuften Kegels noch vom Steinmetz abgearbeitet werden. — Zur Abhaltung des in den Straßengräben sich sammelnden Schnees und Regenwassers in den Laibachfluß werden an diesem Straßenzuge zwei neue Durchlässe hergestellt, wovon jeder 4' 4" lang, 2' 6" im Lichten breit und 3' hoch die Widerlags- und Flügelmauern aus nach 5 Seiten behauenen Bruchsteinen mit Mörtel, die Gewölbung hingegen aus gewöhnlichen Plattsteinen erbaut seyn muß. — Das nähere Detail der dießfälligen Versteigerungs- u. Contracts-Bedingnisse, dann der Baubeschreibung und Baubedingungen mit den darauf bezüglichen Plänen und Vorausmaßen können täglich in den gewöhnlichen Amtsstunden bei dem gefertigten Straßenbau-Commissariate, und am Tage der Licitations-Verhandlung auch bei dem k. k. Bezirkscommissariate eingesehen werden. —

Für die ganze solide und entsprechende, dabei aber auch dem Auge nicht minder gefällige Ausführung, wofür eine einjährige Haftung bedungen ist, wird die Summe von 4946 fl. mit dem Bemerkten angeboten, daß der besprochene Straßenumlegungsbau bis Ende September k. J. vollkommen vollendet seyn muß. Dem betreffenden Unternehmer wird jedoch im Verhältnisse seiner Leistungen auch eine das k. k. Straßenarar durch die Vorarbeiten deckende Vorzusleistung des Erstleistungsbetrages zugesichert, nach Vollzug seiner Contracts-Verbindlichkeiten hingegen auf dessen schnelle Befriedigung eingewirkt werden. — Die Unternehmungslustigen haben demnach zu dieser Versteigerung, wobei sich die höhere Genehmigung des Licitations-Resultates für jeden Fall vorbehalten wird, ein 5% Badium von 247 fl. 18 kr. der Versteigerungs-Commission entweder in barem Gelde, in Staatspapieren nach dem börsenmäßigen Course, oder mittels von der hierortigen k. k. Kammerprocuratur approbierter hypothekarischer Verschreibung zu erlegen, weil sonst kein Anbot angenommen werden wird. Jedem Unternehmungslustigen steht es übrigens frei, bis zum Beginne der mündlichen Versteigerung sein auf 6 Kreuzer Stämpel geschriebenes und versigelttes Offert der Licitationscommission mit der Aufschrift: „Offerte für den neuen Straßenumlegungsbau an der Sollocher Straße von St. Peter bis Sello im k. k. Straßenbau-Commissariate Laibach“ zu übergeben oder übergeben zu lassen, worin der Offerent über den Betrag des obigen Badiums bei einer öffentlichen Casse mittels Vorlage des Depositscheines sich auszuweisen, oder dieses Badium in das Offert einzuschließen hat. In diesem Offerte muß ferner der Geldbetrag, um welchen dieser Straßenumlegungsbau übernommen werden will, deutlich und bestimmt in Ziffern und auch mit Buchstaben, so wie die Bestätigung angegeben werden, daß der Offerent den Gegenstand des Baues so wie die Versteigerungs- und Contracts-Bedingnisse genau kennt. — Auf Offerte, welche auf irgend eine Art bedingt oder mit Beziehung auf irgend einen andern Anbot gestellt wären, wird gegenüber anderer Anbote gar keine Rücksicht genommen werden. — Diese eingelangten schriftlichen Offerte werden nach beendeter mündlicher Versteigerung von der Licitations-Commission in Anwesenheit der Licitanten eröffnet, die

dießfälligen Anbote in das Versteigerungs-Protocoll eingetragen und der sich berausstellende Bestbieter bekannt gegeben werden. Bei gleichen mündlichen und schriftlichen Anboten hat der mündliche, und bei ganz gleichen schriftlichen Anboten derjenige, welcher durch die von der Licitations-Commission so gleich veranlaßte Losung als Unternehmer bestimmt wird, den Vorzug. — Nach beendeter Versteigerung wird auf vorliegende Licitations-Ausschreibung kein nachträglicher Anbot mehr angenommen. — Vom k. k. Straßen-Commissariate. Laibach am 27. Jänner 1845.

3. 188. (1) Nr. 614.
Licitations-Verlautbarung.

Die hohe k. k. Landesstelle hat mit dem Decrete vom 28. November v. J., 3. 16705, die in Antrag gebrachte Reconstruction von vier haufälligen Wassertheilern und Herstellung eines Bruchsteinpflasters statt der dormalen bestehenden, schon ganz morschen Pfostenbedeckung bei den vier Mitteljochen der Gruber'schen Canalbrücke an der Agramer Straße, in der, vom k. k. Sub. Baudepartement richtig gestellten Erforderniß-Summe von 823 fl. 45 kr., im Licitationswege zur Ausführung genehmiget. — Die dießfällige Licitations-Verhandlung wird demnach am 15. Februar l. J. bei dem k. k. Bezirkscommissariate der Umgebung Laibachs Vormittag um 9 Uhr vorgenommen werden, wozu alle Unternehmungslustigen mit dem Beisatze vorgeladen sind, daß die dießfalls bestehenden Licitationsbedingungen und Baubeschreibung, dann der hierauf Bezug nehmende Bauplan bei dem gefertigten Straßenbau-Commissariate täglich, und am Tage der Verhandlung auch bei dem k. k. Bezirkscommissariate der Umgebung Laibachs eingesehen werden können, und das schriftliche, auf 6 kr. Stämpel geschriebene, gehörig abgefaßte Offerte, mit dem vorgeschriebenen 5 % Badium versehen, nur vor Beginn der mündlichen Versteigerung angenommen, später einlangende hingegen nicht beachtet und zurückgewiesen werden. — Vom k. k. Straßenbau-Commissariate. Laibach am 25. Jänner 1845.

3. 193. (1) Nr. 483.

K u n d m a c h u n g.

Bei der k. k. Brieffammlung in Feldkirchen ist die Brieffammlersstelle in Erledigung gekommen. — Die mit diesem Dienstposten verbundenen Bezüge bestehen in der Remunera-

tion von jährlichen 30 fl., 10 % vom Brieffporto über 300 fl., dann 5 % vom ganzen Fahrpostporto, einer Beihilfe von jährlichen 50 fl. und einem Pauschale von 1 fl. 45 kr. für jede Botenfahrt von Feldkirchen nach Klagenfurt und Villach, gegen die Verpflichtung, daß der jeweilige Brieffammler sich mit der Besorgung der Brief- und Fahrpostgeschäfte zu befassen und zur Deckung des hohen Arars eine Caution von 200 fl. C. M. zu erlegen habe. — Die Bewerber um diese Stelle haben ihren Gesuchen, welche bis Ende Februar 1845 bei der k. k. Oberpost-Verwaltung in Laibach einzureichen sind, den Laufschein beizulegen, und sich über den Besitz des Cautionsbetrages, über die Befähigung für obigen Dienst, über den Aufenthalt und Moralität mit ortsobrigkeitlichen und kreisämtlichen Zeugnissen auszuweisen. — Welches somit zur allgemeinen Kenntniß gebracht wird. — Von der k. k. illyrischen Oberpost-Verwaltung. Laibach am 1. Februar 1845.

Vermischte Verlautbarungen.

3. 34. (6)

A n z e i g e.

Hiemit beehre ich mich ergebenst anzuzeigen, daß ich meine in der St. Petersvorstadt Nr. 22 befindliche Essigfabrik auf das Vollkommenste neu eingerichtet, und unter Leitung eines Chemikers gestellt habe. Derselbe erzeugt nach einer neuen Methode: Einfachen und doppelten Weinessig, Weinessigessenz und Kräuternessig, sämtliche Sorten mit bedeutendem Säuregehalt, klar und von angenehmen Geschmack.

Ich erlaube mir daher obige Sorten Essig zur geneigten Abnahme, unter Versicherung der

reelsten und billigsten Bedienung,
zu empfehlen.

Laibach am 7. Jänner 1845.

J. Globotschnig.

3. 197.

Zahnarzt Graff aus Pesth
macht einem geehrten P. T. Publikum die ergebendste Anzeige, daß er bis zur Hälfte Februar in Laibach eintreffen wird, und empfiehlt sich im Voraus zu allen zahnärztlichen Leistungen.

3. 161.

Verlautbarung.

Zu Folge einer von der hohen vereinigten Hofkanzlei herabgelangten Bewilligung ddo. Wien 17 December 1844, Z. 1288, wurde die Beförderung der Subscription auf die vom Gefertigten herausgegebene Specialkarte des Königreichs Illyrien mit einem Theil der angrenzenden Provinzen 2c., durch Mittheilung der Subscriptionslisten an die löblichen k. k. Kreisämter, Magistrate und Bezirksobrigkeiten gestattet; weshalb sich der Unterzeichnete bewogen gefunden, auf dieses von der hohen Stelle als gemeinnützig anerkannte Werk die Pränumeration auch für das laufende Jahr 1845 eröffnet zu halten, um hiedurch dem allgemeinen Interesse möglichst zu entsprechen.

Diese neue Auflage seiner bereits bekannten Karte, welche auf Grundlage der neuesten, vom hohen G. D. M. St. herausgegebenen Karten, mit der genauen Auffassung der politisch-statistischen Eintheilung sämtlicher Provinzen des Königreichs Illyrien, und im größtmöglichen Detail zusammengestellt ist, besteht, laut der in allen Buchhandlungen deponirten Uebersicht, aus 3 Blättern oder Sectionen und 1 Supplement zur Section II.; jedes dieser Blätter hat 25 Wiener Zoll Breite und 20 Zoll Höhe, mit dem Maßstabe des Wiener Zolls zu 4000 Wiener Klafter oder einer deutschen Meile, und wird durch einen der ersten Künstler in Wien in Kupfer gestochen. Im Laufe des Jahres 1845 wird das ganze Werk vollendet seyn.

Diese Karte zeichnet sich, vor allen andern bereits aufgelegten Karten, durch die Auffassung der Bezirksgränzen so wie durch Ausscheidung aller Ortschaften, als: Haupt- und Provinzial-Städte, Märkte, Pfarreien, Kaplaneien, Klöster, Kapellen und Schlösser, so wie der Haupt-Catastral-Gemeindeorte, durch Zeichen und Schrift, dann aller montanistischen Punkte nebst den Höhen der ausgezeichnetsten Gebirgsrücken über die Meeresfläche, und insbesondere durch die ausführliche Beschreibung der politisch-statistischen Eintheilung aller Provinzen, aus, wodurch dieses neue Werk in jeder Beziehung für alle Stände als gemeinnützig sich darstellt.

Die Pränumeration auf das ganze Werk bleibt für ein Exemplar auf Belin-druck 5 fl. CMz., und illuminirt auf 7 fl. CMz. (ohne Porto) festgesetzt, mit dem Bemerkten, daß vor dem Pränumerationsbetrage bei Uebernahme der bereits erschienenen Section II. mit dem Supplement zur Section II. die erste Hälfte, und bei Empfang der beiden andern Sectionen I. und III. die zweite Hälfte zu entrichten kommt.

Gleichzeitig wird den P. T. Herren Pränumeranten, welche sich auf die im Jahre 1843 angekündete veranschte Karte von Krain subscribirten, bekannt gemacht, daß diese bereits von ihnen in Empfang genommene Section II. mit dem Supplement zu II. einen Theil der neu aufgelegten Specialkarte des Königreichs Illyrien bildet, somit ihnen nur noch Section I. mit der Section III. (auf welcher die Fortsetzung der politisch-statistischen Beschreibung, so wie insbesondere die Zeichenerklärung und dem Maßstabe, nebst der Skizze der ganzen Auflage, aufgefaßt ist), zur Ergänzung des Ganzen erforderlich wird, wozu diese Herren die verlängerte Pränumerations-Periode benützen dürften.

Für diese neue Auflage wird in allen Buchhandlungen der Provinzen des Königreichs Illyrien, so wie in Agram, Graz und Wien, Pränumeration bis Ende des Jahres 1845 angenommen, nach dessen Verlauf ein erhöhter Ladenpreis unwiderruflich eintritt.

Laibach am 28. Jänner 1845.

Gottfried Loschan,

k. k. Hauptmann des Prinz Hohenlohe-Langenburg 17. Linien-Infanterie-Regiments, und wirklichem Mitgliede der k. k. Landwirtschafts-Gesellschaft in Krain.

Gemeinnützige und unterhaltende Bücher.

Bei **Wimmer, Schmidt & Leo** in **Wien** sind neu erschienen und in allen Buchhandlungen vorrätzig:

^{3 n} Hgn. **W. Edlen von Kleinmayr's Buchhandlung** in **Laibach**:

Die vierte Auflage der bereits in mehr als 8000 Exemplaren verbreiteten

Wiener Köchin,

wie sie sein soll,

oder

mein eigenes durch dreißig Jahre geprüftes

Kochbuch

in sechs Abtheilungen.

Enthaltend: **1475 Speisen für Fleisch- und Fasttage**, nebst allen Gattungen Bäckereien, Blancmangeen, Sulzen, Eingefottene und Gefrorene, auch einem **Anhang von Speiszetteln** des Mittags und Abends auf ein ganzes Jahr, nebst mehreren großen und kleineren Tafeln und in Kupfer gestochenen Tafel-Arrangements nach dem neuesten Geschmacke.

Verfaßt von

Theresa Ballauf.

Vierte Auflage. Mit einem Titelpapier. gr. 8. Wien 1844. Auf weißem Druckpap., 688 Seiten stark, broschirt in farbigem Umschlag 1 fl. 20 fr. C. M. Schön gebunden zu Geschenken 1 fl. 50 fr. C. M.

Der schnelle Absatz von mehr als 8000 Exemplaren bekräftigt mehr als jede weitere Anpreisung die allgemeine Brauchbarkeit dieses Kochbuches, das als ein nützlich Handbuch jeder angehenden wie auch erfahrenen Hausfrau, welche mit der möglichsten Sparsamkeit auch geschmackvoll kochen will, bestens empfohlen zu werden verdient.

Sammlung

von

Parodien.

Besonders geeignet zur heitern Deklamation in gesellschaftlichen Zirkeln.

Inhalt:

- | | |
|----------------------------------|------------------------------------|
| 1. Der Zwetschentkrampus. | 5. Der Schuster und sein Haus- |
| 2. Der Kampf mit der Debstlerin. | herr. |
| 3. Das Schnupftuch. | 6. Das Abenteuer im Zögerteller. |
| 4. Der Hausknecht und die Wä- | 7. Die Fahrt nach der Brigittenau. |
| schlerin. | |

- | | |
|---|--|
| 8. Der Kunstreiter und sein Pferd. | 11. Die blonde Saphir und die schwarze Babert. |
| 9. Die Finger Nani und der schöne Pepi. | 12. Das kleine Herchen. |
| 10. Die Entführung auf dem Zeiselwagen. | 13. Das tägliche Spektakel. |
| | 14. Meister Rothkopf. |

Sämmtlichen Parodien steht der Original-Text zur Seite. gr. 8. Wien 1844. brosch. 2 fl. C. M.

Nicht so bald hat eine Unterhaltungsschrift sich des allgemeinen Beifalls des Publikums so sehr erfreut, als obige Sammlung! Selbst dem Ernsthaftesten werden die mit Geist und Witz behandelten Parodien dem ersten Originallert gegenüber in ihren mannigfachen originellen Wendungen und frappanten Gegensätzen ein Lächeln abgewinnen und ununterbrochen ergötzen. Mit Recht ist diese Sammlung allen Freunden des Scherzes und der guten Laune zu empfehlen.

Obige Parodien sind auch einzeln zu erhalten und zwar: Nr. 1 zu 6 fr., Nr. 2, 4, 6 bis 12 zu 15 fr., Nr. 3 zu 9 fr., Nr. 5 zu 12 fr., Nr. 13 zu 10 fr. und Nr. 14 zu 18 fr. C. M.

Neueste, französische **Sprachlehre,**

in welcher **alle Aufgaben und Beispiele** aus mehr als sechzig französischen klassischen Schriftstellern, lehrreich und anziehend gewählt, die Regeln viel einfacher und leichter dargestellt, auf competente Autoritäten, vorzüglich auf das **Dictionnaire de l'Académie Française** gestützt und also durch unumstößliche Beweise begründet worden sind.

In drei Theilen.

Zur Erleichterung für die Lernenden.

Von

Prof. F. J. H. Merquin.

Zweite, durchgehends umgearbeitete Ausgabe. gr. 8. Wien. brosch. 1 fl. 45 fr. C. M.

Gegenwärtige Sprachlehre ist zunächst für den Selbst- oder M-leinunterricht geschrieben. Zu diesem Behufe sind die Aufgaben französisch, die Regeln kurz und deutlich vorgetragen, nach jeder Regel werden die Aufgaben über dieselbe schriftlich ins Deutsche, diese deutsche Uebersetzung aber, mit Befolgung der Regel in das Französische zurückübersetzt, und dieses französische zurück Uebersetzt dann mit den in der Sprachlehre befindlichen französischen Originalaufgaben verglichen, ausgebeßert und Satz für Satz auswendig gelernt, und so wird durch die ganze Grammatik fortgefahren. Die echte Aussprache der Silben und Wörter ist im schwierigen Falle genau angegeben.

Bei Beobachtung dieses Verfahrens wird man über die gemachten Fortschritte erstaunen.

Von demselben Verfasser erschien auch:

**Kleine
französische Sprachlehre
für Kinder.**

Neußerst zweckmäßig und faßlich bearbeitet.

Brosch. 24 fr. C. M.

**Deutsch-Französ. und Französ. Deutsche
Sprüchwörter.**

Ein zum richtigen Ausdruck im Französischen ungemein wichtiges und für jeden dasselbe Erlernenden unentbehrliches Hülfsbuch.

Brosch. 24 fr. C. M.

**Juridisches
Hülf s b u c h**
für

Parteien und Geschäftsmänner.

worin theils die Art und Weise, die Geschäfte bei Gericht und Stellen einzuleiten, zu verhandeln und zu betreiben gezeigt, über die gemeinnützigsten Punkte aus dem Rechtsfache, besonders in Grundbuchs- und Verlassenschaftsfachen Aufschlüsse gegeben, theils die Mittel zur Vermeidung der Gefahren und des Nachtheils auf den Rechtsweg dargestellt werden,

und

das Ganze eines Sollicitators.

Ein Unterricht für Jedermann in dem gerichtlichen Geschäftsgange und der juridischen Geschäftsführung, besonders für angehende Advokaten, Schreiber u dgl., um Fehler in der Kanzlei und bei Gericht zu vermeiden.

Mit

beigefügten Formularen zu verschiedenen Aufsätzen im Rechtsfache

von

Johann Hofmann.

8. Wien. brosch. 40 fr. C. M.

Enchiridion

oder

S a n d b u c h,

in welchem mit der Theorie, die deutsche Sprache richtig zu sprechen und zu schreiben, sich zugleich auch eine

der Jugend angemessene und den Regeln entsprechende Auswahl practischer Übungen vereinigt findet, und welches in **Verbindung eines encyclopädischen Anhangs** aus dem Gebiete aller Wissenschaften und Künste, einer großen Sammlung von Erzählungen, Fabeln, Denkprüchen, Briefen zc., dann eines Verdeutschungs-Verikons aller im Umgange, den Wissenschaften und der Kunst am häufigsten vorkommenden Wörter aus den fremden Sprachen, sowohl zum Verfolge dieses Gegenstandes, als zur Selbstbelehrung für Lehrer und Schüler verfaßt wurde von

Allois Hofmann.

In drei Theilen.

8. Wien. brosch. (42 Bogen stark) 48 fr. C. M.

Idioticon Austriacum,

das ist:

Mundart der Desterreicher,

oder

Kern echt österreichischer Phrasen und Redensarten von **A** bis **Z**.

Zweite vermehrte Auflage, mit besonderer Rücksicht auf Wien.

8. Wien. brosch. 30 fr. C. M.

G r o ß e s

Oesterreichisches Adels-Lexikon

zu außerordentlicher Preisherabsetzung!

S c h a u p l a t z

des landsässigen

Nieder-Oesterreichischen Adels

vom Herren- und Ritterstande.

Von dem XI. Jahrhundert an bis auf jetzige Zeiten.

Alphabetisch abgefaßt von **K. F. Wifgrill**, fortgesetzt von **K. von Odelga**.

5 sehr starke Bände, jeder zu 500 Seiten, die Buchstaben **A** bis **Z** enthaltend, mit vielen 100 Stammtafeln oder Ahnenproben.

Groß-Quart-Format. Wien. Auf Schreibpapier mit großer Schrift gedruckt, broschirt, ganz neu.

Anstatt 25 fl. um 10 fl. C. M.

Dieses Werk ist für alle adeligen Familien, wie auch für jeden Genealogen und Geschichtsforscher von höchstem Interesse. Jede Buchhandlung ist in den Stand gesetzt, dieses Werk um den herabgesetzten Preis binnen Kurzem zu liefern.